



Ihre Ansprechpartner

Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
Bürgermeister-Stümpel-Weg 1
30457 Hannover

Telefon (0511) 357 266-0
Telefax (0511) 357 266-70

info@lsfv-nds.de
www.lsfv-nds.de

Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.



Natur erfahren - Natur bewahren
Umwelt- und Naturschutzpolitische Positionen



Angeln - Naturerfahrung pur!

Grußwort

Ist Angeln die schönste Nebensache der Welt? Jeder Angler wird diese Frage sofort bejahen. Angeln ist aber viel mehr als ein unbedeutendes Hobby einer kleinen Minderheit. Allein der Landessportfischerverband Niedersachsen zählt etwa 90.000 Mitglieder. Er ist damit der größte Fischerei- und zugleich der größte anerkannte Naturschutzverband in Niedersachsen.

Doch Größe allein ist nicht alles. Wir Angler lassen uns gerne an unseren Taten messen – und die können sich ohne Zweifel und falsche Bescheidenheit sehen lassen. Die in Hunderten von Vereinen organisierten Angler pflegen und hegen seit vielen Jahren die ihnen anvertrauten Gewässer und die darin lebende Tier- und Pflanzenwelt – und das zum Wohle des Naturschutzes und des Menschen.

Denn Gewässerrenaturierung, Wiederansiedlung gefährdeter Arten sowie die Hege ertragreicher, vielfältiger Fischbestände sind unser tägliches Handwerkszeug. Eisvogel, Fischotter und viele andere gefährdete Arten, aber auch zahlreiche Erholungssuchende sind regelmäßige Gäste an unseren Gewässern und profitieren von der Hegearbeit der niedersächsischen Angler.

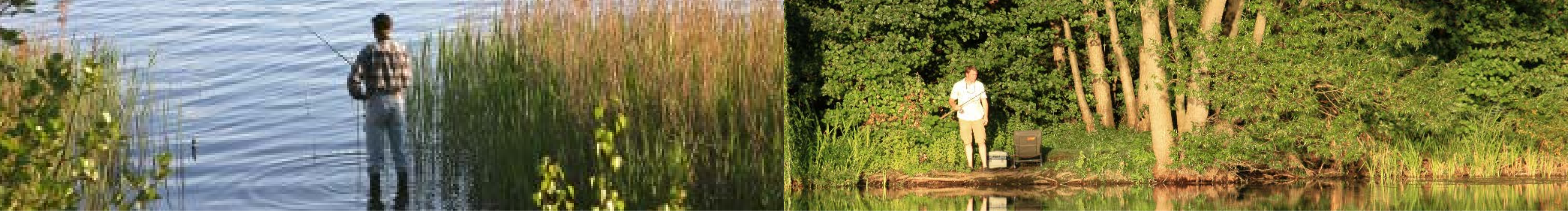
Der agrarstrukturelle Wandel und die Dynamik der Energiewende stellen uns gegenwärtig vor große Herausforderungen. Als Anwalt unserer Gewässer werben wir intensiv dafür, Wasserkraft-, Biogas- und Landnutzung wieder in gewässerverträglichere Bahnen zu lenken.

Gleichzeitig kämpfen wir dafür, dass die nachhaltige Angelfischerei nicht unter dem Deckmantel eines falsch verstandenen und nutzungsfeindlichen Naturschutzes eingeschränkt wird.

Denn: Naturschutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sind ohne Zweifel miteinander vereinbar. Nur dieser ausgewogene und den Menschen einbeziehende Naturschutzansatz kann langfristig die Fischerei, die Erholung und das Naturerlebnis am Gewässer für jedermann sicherstellen.



Werner Klasing
Präsident des Landessportfischerverbandes
Niedersachsen e.V.



Inhalt



Die Angelfischerei – Nachhaltige Nutzung im Einklang mit der Natur 7

1.1 Die Bedeutung der Angelfischerei in Niedersachsen 9

1.2 Nachhaltige Nutzung und Pflege natürlicher Ressourcen 11

1.3 Jugendförderung 12

1.4 Fisch aus niedersächsischen Gewässern: Gesundes Nahrungsmittel höchster Qualität 13

1.5 Gewässer als Raum für Erholung und Naturerlebnis 15



Gewässerschutz als Leitsatz der Angelfischerei 17

2.1 Gewässerschutz- und entwicklung weiter voranbringen 19

2.2 Gewässerschutz und Fischartenschutz 20

2.3 Naturnahe Fließgewässer schützen und entwickeln 21



Ausgewogener Natur- und Artenschutz 23

3.1 Ökosysteme im Gleichgewicht halten 25

3.2 Artenvielfalt durch ganzheitlichen Gewässerschutz 27

3.3 Artenschutz am Beispiel des Aals 29



Angelfischerei im Spannungsfeld von Energie- und Landwirtschaftspolitik 31

4.1 Dünge- und Güllepraxis: Gefahr für unsere Gewässer 33

4.2 Gewässerrandstreifen 35

4.3 Entwässerung und Erosion 37

4.4 Biogas 39

4.5 Wasserkraft 41

4.6 Wind- und Sonnenenergie / Netzausbau 42

Quellen und Impressum 43



Die Angelfischerei – Nachhaltige Nutzung im Einklang mit der Natur



Weltweit gehen Millionen von Menschen der freizeitmäßigen Angelfischerei nach. Rund 4 Mio. Bundesbürger greifen gelegentlich zur Angel. Angeln ist somit eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen in Deutschland.

Im Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. sind über 320 Vereine organisiert. Er vertritt die Belange der niedersächsischen Angler im politischen und gesellschaftlichen Umfeld.



Die Angelfischerei – Nachhaltige Nutzung im Einklang mit der Natur

Die Angelfischerei ist von großer gesellschaftlicher Relevanz. Der durch die Angelfischerei in Deutschland generierte ökonomische Nutzen beläuft sich auf ca. 6,4 Milliarden Euro pro Jahr.

1.1 Die Bedeutung der Angelfischerei in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es 140.000 offiziell registrierte Angler, welche in rund 500 Vereinen organisiert sind. Allein der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. zählt knapp 90.000 Mitglieder und ist damit der größte anerkannte Naturschutz- und Fischereiverband des Landes.

Die große Bedeutung der Angelfischerei innerhalb der niedersächsischen als auch der bundesdeutschen Bevölkerung hat zudem positive ökonomische Auswirkungen. Der durch die Angelfischerei in Deutschland generierte ökonomische Nutzen wird auf 6,4 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Weiterhin hängen etwa 52.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt an der deutschen Angelfischerei. Neben den offiziell organisierten Anglern liegt die tatsächliche Zahl der Angelinteressierten noch deutlich höher, da längst nicht alle Angler in Vereinen und Verbänden organisiert sind.

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. ist mit 90.000 Mitgliedern größter anerkannter Naturschutz- und Fischereiverband des Landes

Die niedersächsischen Angler legen eine Fischerprüfung nach 30-stündiger Ausbildung ab. Somit können alle Angler als ausgebildete Nutzer und Schützer der Natur angesehen werden.

In dieser Ausbildung werden alle relevanten Fragen des Tierschutzes behandelt, um einen waidgerechten Umgang mit der Kreatur sicherzustellen. Fundiert ausgebildete Gewässerwarte sorgen zudem in jedem Verein für die naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer als artenreiche Lebensräume.

Dies ist weltweit ein einzigartiger Vorgang und drückt die hohe Kompetenz der Anglerschaft für den Gewässer- und Artenschutz aus. Die Angelfischerei ist somit qualitativ, quantitativ und aus ökonomischer Sicht von höchster gesellschaftlicher Relevanz. Gleichzeitig sind Angler aufgrund ihrer

Ausbildung der kompetenteste Ansprechpartner für Fragen des Fischarten- und Gewässerschutzes.



Fliegenfischer in einem niedersächsischen Forellenbach.



1.2 Nachhaltige Nutzung und Pflege natürlicher Ressourcen

Die Nutzung natürlicher Fischbestände durch den Menschen ist seit Jahrtausenden Bestandteil unserer Kultur. Die Angler in Niedersachsen nutzen die wertvollen natürlichen Ressourcen in nachhaltiger Weise und sind gleichzeitig landesweit die wichtigsten Heger und Pfleger der Gewässerlebensräume. Unter dem Motto „Natur erfahren – Natur bewahren“ engagieren sich zehntausende Angler in Niedersachsen ehrenamtlich für den Gewässer- und Artenschutz.

Angler besitzen ein ureigenes Interesse am Erhalt natürlicher Gewässerökosysteme und übernehmen in höchstem Maße Verantwortung für diese Ressourcen, die sie in Form des geangelten Fisches gleichzeitig auch nachhaltig nutzen.

Unzählige Maßnahmen zur Wiederansiedlung bedrohter Fischarten und zur Renaturierung von Gewässersystemen werden durch Angler finanziert. Die jährlichen Mitgliederbeiträge von geschätzten 11,5 Mio. Euro werden zu großen Teilen direkt in niedersächsische Gewässer- und Artenschutzprojekte reinvestiert.

Dieses Engagement ist landesweit beispiellos und hat in der Vergangenheit nicht die angemessene gesellschaftliche Anerkennung bekommen.

Die niedersächsischen Angler nutzen und pflegen in nachhaltiger Weise die natürlichen Fischbestände und Gewässerlebensräume – sie haben ein ureigenes Interesse am Erhalt dieser natürlichen Ressourcen

Dabei sind es in vielen Landesteilen die Angler, welche die negativen Auswirkungen des Kulturlandschaftswandels auf unsere Gewässer durch ihre Arbeit abfedern.

1.3 Jugendförderung

Die Jugendarbeit genießt eine priorisierte Stellung in der niedersächsischen Angelfischerei. Die Angelfischer in Niedersachsen sind davon überzeugt, dass nur durch das Heranführen der Jugend an die Natur und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen auch in zukünftigen Generationen die Bindung zur Natur erhalten bleiben kann.

Leider wird Naturschutz häufig durch Ausgrenzung des Menschen aus den Ökosystemen praktiziert. Wenn Jugendliche fälschlicherweise lernen, dass sie durch ihre bloße Anwesenheit der Natur prinzipiell schaden, so ist eine nachhaltige Entfremdung des Menschen von der Natur unausweichlich.

Angelfischerei ist ein generationenübergreifendes Hobby – Jugendliche werden früh an den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur herangeführt

Die niedersächsische Angelfischerei versucht der drohenden Entfremdung der Jugend von der Natur durch engagierte Jugendarbeit entgegenzutreten. Gleichzeitig wird lokal und überregional vielfältiges Wissen über die Natur an die Jugendlichen vermittelt.

Ein jugendlicher Angler lernt früh den respektvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und der Kreatur Fisch. Dabei wird vermittelt, wie man sich als Angler in seiner Umgebung bewegen kann, ohne der Natur zu schaden und dennoch Nutzen aus ihr ziehen kann. Kinder und Jugendliche lernen so frühzeitig, ihren Platz in der natürlichen Umwelt als verantwortungsvoller Naturschützer und -nutzer einzunehmen. Gleichzeitig wird auch der waidgerechte Umgang mit Fischen als Lebensmittel unter fachkundiger Anweisung vermittelt.

Der vielleicht größte gesellschaftliche Nutzen der Angelfischerei liegt aber in der Zusammenführung aller Altersgenerationen. Bei der Ausübung der Angelfischerei können Menschen jeden Alters

teilhaben. Häufig sind es gerade die Älteren, welche die Jugendlichen von ihrem enormen Erfahrungsschatz profitieren lassen. Es gibt nur wenige andere Freizeitbeschäftigungen, bei denen sich die unterschiedlichen Generationen so intensiv miteinander beschäftigen, voneinander lernen und vor allem sehr viel Zeit miteinander verbringen.



Ziele

- Menschliche Bedürfnisse nach Naturerfahrungen, wie sie auch das Angeln vermittelt, müssen anerkannt werden, auch in Naturschutzgebieten
- Jugendliche und Kinder müssen früh den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur lernen
- Natürliche Ressourcen unter angelfischereilicher Nutzung erhalten



1.4 Fisch aus niedersächsischen Gewässern: Gesundes Nahrungsmittel höchster Qualität!

Fisch ist ein äußerst gesundes und hochwertiges Nahrungsmittel. Die Angelfischerei schützt und bewahrt den Lebensraum der Fische und damit auch die Qualität der Speisefische. Der geangelte Fisch ist neben dem gejagten Wild eines der frischesten und gesündesten tierischen Nahrungsmittel in Deutschland, das direkt vom Konsumenten aus der natürlichen Nahrungskette entnommen wird. Ein nicht unerheblicher Teil der in Deutschland verzehrten Fische stammt aus der Angelfischerei, die somit einen erheblichen Beitrag zur gesunden Nahrungsmittelversorgung leistet.

*Geangelter Fisch ist ein
nachhaltig erzeugtes Lebensmittel
von höchster Qualität*

In jeder Hinsicht ist ein geangelter Fisch nachhaltig. Der in Naturschutz- und Tierschutzfragen ausgebildete Angler ist bei der Entnahme eines Fisches aus dem Gewässer vielfältigen gesetzlichen Vorgaben unterworfen, um die Ökosysteme durch Fischentnahme nicht zu

gefährden. Durch klare Regeln und Hegepläne wird zudem sichergestellt, dass Angler ihre Fischbestände nicht überfischen, sondern optimal und nachhaltig nutzen.

Die Angelfischerei schützt und pflegt die natürlichen Gewässersysteme, was letztlich auch zu gesunden und vitalen Fischen führt. Bis zum Fang ernährt sich der geangelte Fisch von natürlichen Nahrungsquellen. Gefährdete Arten werden unter besonderen Schutz gestellt und nicht beangelt. Somit ist der geangelte Fisch nicht nur ein nachhaltiges Lebensmittel, sondern zudem von höchster Qualität. Diese wertvolle Ressource muss zum Wohle von Tier und Mensch erhalten bleiben!

Ziele

- Heimische Wildfische in hoher Qualität als Nahrungsressource erhalten



Die an vielen Flüssen bereits ausgestorbene Meerforelle wurde von niedersächsischen Anglern erfolgreich wieder eingebürgert. Dank der Artenschutzarbeit können Angler diese hervorragenden Speisefische wieder nutzen. Ein Paradebeispiel, wie Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung Hand in Hand gehen können!



1.5 Gewässer als Raum für Erholung und Naturerlebnis

Gewässer zählen zu den wichtigsten Naherholungs-orten in Niedersachsen. Eine nachhaltige Nutzung der Gewässer generiert eine hohe Wertschätzung der Natur und wirkt der Naturentfremdung des Menschen entgegen. Das gelingt jedoch nur, wenn die Menschen die Möglichkeit haben, diese Lebensräume auch für Erholung und Naturerlebnis zu nutzen.

Eine starke Bindung der Bevölkerung an die Gewässer ist die Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzzielen und gleichzeitig für die nachhaltige Nutzung dieser Ökosysteme – denn nur das, was man kennt, ist man auch bereit zu schützen.

Naturschutz und nachhaltige menschliche Nutzung sind grundsätzlich miteinander vereinbar

In zunehmendem Maße wird der Zugang zu Gewässern für den Menschen eingeschränkt, zumeist aus Gründen des Vogel-, Amphibien- oder Fischotterschutzes. Diese Artenschutzziele werden oft als nicht vereinbar mit einer menschlichen Freizeitnutzung gesehen, obwohl häufig keine konkreten wissenschaftlichen Kenntnisse für Betretungs- und

Nutzungsverbote vorliegen. Weiterhin ist es nicht nachzuvollziehen, dass das Vorkommen seltener Arten in einem Ökosystem in vielen Fällen automatisch zu einer Zugangsbeschränkung für Menschen führt. Etabliert sich bspw. eine seltene Amphibienart oder ein Fischotter, so wird häufig ein Betretungsverbot für Menschen verhängt, obwohl diese Tiere unter Bedingungen menschlicher Nutzung eingewandert sind. Dieser tägliche Vorgang zeigt vielmehr, dass die menschliche Anwesenheit mit weiterführenden Artenschutzzielen vereinbar ist.

Bei vielen Schutzgebietsausweisungen fehlt es daher an nachvollziehbaren und überzeugenden Begründungen, warum anerkannte Naturschützer wie die Angler verdrängt werden sollen und somit ihrer gesetzlichen Aufgabe – dem Schutz der aquatischen Ökosysteme und Lebensgemeinschaften – hier nicht mehr nachkommen dürfen.

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. vertritt die Auffassung, dass Naturschutz und Naturnutzung in Einklang gebracht werden können. Statt immer

mehr Zutritts- und Nutzungsverbote in Naturschutzgebieten auszusprechen, müssen grundsätzliche Wege gefunden werden, wie menschliche Nutzungen und Natur- bzw. Artenschutzziele miteinander vereinbart werden können!

Ziele

- Die Angelfischerei muss auch zukünftig als nachhaltiger Nutzer natürlicher Ressourcen und als kompetenter Ansprechpartner für Fisch und Gewässer anerkannt werden



Selbst mitten in der Stadt, hier in Hannover/Ricklingen, findet der Angler Möglichkeiten, seinem Hobby nachzugehen.



Gewässerschutz als Leitsatz der Angelfischerei

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.



Gewässerschutz als Leitsatz der Angelfischerei

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. setzt sich für die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein.

2.1 Gewässerschutz- und Entwicklung weiter voranbringen

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Aus diesem Grund ist im Jahr 2000 die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft getreten. Die WRRL hat auch für die niedersächsischen Gewässer das verbindliche Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Dies bringt auch die Verpflichtung mit sich, artenreiche und gewässertypische Fischbestände zu erhalten und zu fördern.



Aufgrund zahlreicher Beeinträchtigungen und Gewässersünden der Vergangenheit ist dieses Ziel bis 2015 nicht zu erreichen. So steht die weiterhin hohe Anzahl von Querverbauungen (Stauwehre, Wasserkraftanlagen) an Fließgewässern gegen das schnelle Erreichen der WRRL-Ziele, ganz zu schweigen von den Salzeinleitungen der K+S AG in Werra und Weser, der geplanten Vertiefung von Elbe, Weser und Ems oder der weiterhin intensiven Gewässerunterhaltung, die häufig erhebliche Schäden an den Fischlebensräumen verursacht. Die enorme Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Biogasanlagenboom haben in den vergangenen Jahren an vielen Gewässern zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt.

Dennoch hat die WRRL bereits jetzt viele herausragende Gewässerrenaturierungsprojekte hervorgebracht. Oft auf Anregung der Angelfischerei wurden z.B. viele Wehre zu Sohlgleiten umgebaut, Laichplätze wiederhergestellt, Altarme saniert oder Uferrandstreifen angelegt. Ohne die immensen ehrenamtlichen Leistungen der Angelfischerei wäre dies in vielen Fällen kaum vorstellbar gewesen.

Die niedersächsische Angelfischerei ist ein kompetenter Kooperationspartner für Gewässerschutz- und Renaturierung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Alle Akteure aus Politik, Verwaltung und Verbänden sind aufgerufen, die konsequente Umsetzung der WRRL weiter voranzutreiben. Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. setzt sich für die Erreichung der WRRL-Ziele ein und steht bei allen Projekten als Kooperationspartner zur Verfügung.

Die Anstrengungen des Gewässerschutzes müssen sich zukünftig verstärkt auch den kleinen Teichen, Weihern und Seen (unter 50 ha Größe) widmen, die bisher außerhalb des Fokus der WRRL liegen.

Denn viele der kleinen Standgewässer sind potentielle Lebensräume einer vielfältigen Fischfauna mit zahlreichen gefährdeten und geschützten Arten, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Statt ausschließlich einzelne Vogel- und Amphibienarten in den Fokus des Naturschutzes zu stellen, stehen wir für einen ganzheitlichen Gewässerschutz, der auch die schützenswerte Vielfalt der heimischen Fischfauna beinhaltet.



2.2 Gewässerschutz und Fischartenschutz

Der nachhaltige Gewässerschutz ist seit jeher ein Grundbestreben der Angelfischerei, um vielseitige Gewässer zu schaffen. Der Schutz heimischer Artenvielfalt und die Wiederansiedlung gefährdeter Arten, verbunden mit Renaturierungsmaßnahmen an und in aquatischen Ökosystemen, gehört zum Grundverständnis eines jeden Anglers.

Beispielhaft für das große Engagement der Angler steht die erfolgreiche Wiederansiedlung ehemals ausgestorbener Wanderfischarten wie Lachs, Meerforelle und Stör. Auch der Schutz von Neunaugen, und die Bestrebungen zum Erhalt der heimischen Aalbestände gehen weitestgehend auf die Naturschutzaktivitäten der Angelfischerei zurück. Neben den Wanderfischarten gelten die Artenschutzbestrebungen der Angler auch dem Erhalt anderer bedrohter Fischarten wie Bitterling, Schlammpeitzger oder Karausche.

Der Erhalt gesunder Populationsstrukturen und lokal genetisch angepasster Fischbestände von weniger bedrohten Arten ist selbstverständlich und das „tägliche Brot“ der angelfischereilichen Hege. Wesentlicher

Bestandteil sämtlicher Naturschutzaktivitäten an und in Gewässern ist dabei stets der Erhalt und der Ausbau von Laichhabitaten und der Rückbau von Wanderhindernissen.

Strukturreiche, saubere und möglichst unverbauete Gewässer sind die Grundvoraussetzung für erfolgreichen Fischartenschutz

Gewässerschutz ist nur dann nachhaltig zu betreiben, wenn die Verschmutzung und Verbauung der Gewässer auf das unvermeidbare Minimum reduziert wird. Dies ist die Grundlage für erfolgreichen Artenschutz.



2.3 Naturnahe Fließgewässer schützen und entwickeln

Aus Gründen des Hochwasserschutzes, der Schiffbarkeit und der Energiegewinnung wurden viele Fließgewässer begradigt, durch Wehre aufgestaut und durch intensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in einem naturfernen Zustand erhalten. Die überwiegende Zahl der Fließgewässer Niedersachsens weist daher gegenwärtig immer noch einen relativ naturfernen und monotonen Zustand auf. Ganze Flussregionen Niedersachsens sind trotz verbesserter Gewässergüte immer noch ökologisch stark degradiert.

Die durch Gewässerausbau herbeigeführte Vernichtung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen hat in der Vergangenheit auch unter den Fischbeständen und zahlreichen anderen gewässergebundenen Arten zu erheblichen Bestandseinbußen und zu einer teilweise dramatischen Abnahme der Artenvielfalt geführt. Intensive maschinelle Unterhaltungsmaßnahmen verhindern nachhaltig natürliche Gewässerentwicklungs-

Naturnahe, unverbaute Fließgewässer in dynamischen Auenlandschaften bilden das Leitbild für den Gewässer- und Fischartenschutz

prozesse und verursachen durch regelmäßige Sohlräumungen stellenweise enorme Schäden an Beständen gefährdeter Arten, wie z.B. den Neunaugen oder auch Großmuscheln.

Nicht weniger dramatisch wirkt sich die Fließgewässerstauung aus. Durch die Stauhaltung für Wasserkraft, Schifffahrt und Hochwasserschutz sind aus vielen Flussgebieten aneinandergereihte, seenartige Gewässer mit deutlich reduzierter Fließgeschwindigkeit und erhöhten Wassertemperaturen entstanden. Der Ursprungszustand unserer Flüsse, dynamische Auenlandschaften, ist durch die Stauung und Verbauung kaum noch vorstellbar und scheint ein Relikt aus längst vergangener Zeit zu sein.

Strömungsliebenden Fischen und Wirbellosen wurde so vielfach die Lebensgrundlage entzogen. Die zahlreichen Wehre verhindern zudem die Laichwanderungen von Fischen, wie Lachs oder Meerforelle, und führen dazu, dass einzelne Flussabschnitte ökologisch isoliert wurden. Solche Beeinträchtigungen bewirken nicht nur einen deutlichen Rückgang der Artenvielfalt, sie erleichtern auch die Ausbreitung fremder und invasiver Arten.. Die aquatischen

Fließgewässersysteme und alle natürlicherweise darin lebenden Arten sind damit streckenweise hochgradig gefährdet.

Ziele

Konsequente Umsetzung der WRRL (Verbesserungsgebot – Verschlechterungsverbot):

- Keine Salzeinleitungen in niedersächsische Gewässer (Kali und Salz)
- Neue Formen der naturnahen und extensivierten Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- Verstärkte Wiederherstellung von naturnahen Auenlandschaften



Gewässerverbauung und Unterhaltung kann dramatische Auswirkungen auf die Strukturgüte der Gewässer haben. Oben ein naturnaher artenreicher Heidebach, unten ein benachbartes Gewässer, das durch Ausbau und Unterhaltung zerstört wurde.



Ausgewogener Natur- und Artenschutz

Natur- und Artenschutzziele werden vielfältig und oft ungleich definiert. Ein einseitiger, auf wenige Zielarten beschränkter Schutzgedanke kann zu erheblichen Beeinträchtigungen von Gewässerökosystemen führen.



Ausgewogener Natur- und Artenschutz

Die Angelfischerei ist eine der wenigen Naturschutzorganisationen, welche für einen ausgewogenen Natur- und Artenschutz eintritt.

3.1 Ökosysteme im Gleichgewicht halten

Natur- und Artenschutzziele werden vielfältig definiert, und ebenso groß ist die Anzahl an Organisationen, welche die Erreichung dieser unterschiedlichen Ziele anstreben. Das Problem dabei ist, dass sich die meisten Organisationen auf wenige Artengruppen oder sogar nur eine Tierart fokussieren. Diese Priorisierung von Arten bündelt Kräfte und hilft beim Einwerben von Spendengeldern. Leider werden alle anderen Arten innerhalb der komplexen Ökosysteme dadurch ausgeblendet und an Stelle eines artenreichen Ökosystems entsteht z.B. ein Wildtiergehege für wenige bevorzugte Tierarten. Der Freiluftzoo findet hier seine Vollendung.

Die Angelfischerei steht für einen ausgewogenen Naturschutz, welcher alle Tier- und Pflanzenarten sowie nachhaltige Nutzungsinteressen, wie das Angeln, einbezieht

Die niedersächsische Angelfischerei fördert aktiv die Wiedereinbürgerung seltener Arten, aber insbesondere versucht die Angelfischerei, die Ökosysteme als Ganzes zu betrachten und im Gleichgewicht zu halten. Dies gilt sowohl unter Wasser als auch oberhalb der Wasseroberfläche. In unserer heutigen Kulturlandschaft

muss davon ausgegangen werden, dass Schutzgebiete nicht zwingend selbstregulierend funktionieren und der Mensch gelegentlich zum Wohle der Artenvielfalt eingreifen muss.

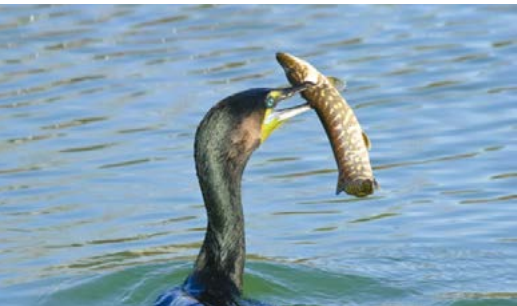
In vielen Naturschutzgebieten wird häufig nicht mehr eingegriffen, auch wenn die Zielarten durch übermäßige Ausbreitung zu einem Problem für die Artenvielfalt des Ökosystems werden. Ähnliche Probleme lassen sich häufig finden, wenn sich der Naturschutz nur auf wenige Arten fokussiert.

Die Angelfischerei ist eine der wenigen Naturschutzorganisationen, die dieses Problem offen und ehrlich angeht und für einen ausgewogenen Naturschutz einsteht, welcher alle Arten einbezieht. Für die Angelfischer stellt es kein Problem dar, Fische zu entfernen, wenn sie überhand genommen haben. Gleiches gilt aber auch für andere Tierarten. Nur die Betrachtung des gesamten Ökosystems mit all seinen Arten kann zu einem tatsächlich nachhaltigen Schutz der Biodiversität in unserer Kulturlandschaft führen. Genau dafür steht die Angelfischerei.



Die Angler in Niedersachsen fördern die gesamte Artenvielfalt an unseren Gewässern – nicht nur Fische!





3.2 Artenvielfalt durch ganzheitlichen Gewässerschutz

Fische sind nicht nur die artenreichste Gruppe der Wirbeltiere, sondern weltweit auch die am stärksten gefährdete Gruppe. Aktuell ist der Artenrückgang fortlaufend, mit ansteigender Tendenz.

Die Gründe für diesen Artenrückgang sind vielfältig. Gewässerverbauung, mangelnde Strukturvielfalt in und an Gewässern, die Gewässerübernutzung und unausgewogen ausgerichtete Naturschutzmaßnahmen führen zum Rückgang zahlreicher Arten. Besonders einige Salmonidenarten, wie die Äsche, sowie die Fischbestände der großen Seen, wie dem Dümmer, sind einem immens hohen Fraßdruck durch Kormorane ausgesetzt. Zwar ist die Wiederansiedlung der Kormorane ein gelungenes Vogelschutzprojekt, allerdings haben die Bestände mittlerweile so stark zugenommen, dass die aquatischen Ökosysteme durch einen Überbestand dieser Vögel gefährdet sind. Gleiches gilt an manchen Gewässern für die dort stark angestiegenen Gänsepopulationen.

Gewässerrenaturierungen führen nachhaltig zum Schutz der Artenvielfalt

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. befürwortet ausdrücklich den Schutz bedrohter Vogelarten. Bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen ist aber immer darauf zu achten, dass durch den Schutz einzelner Arten keine stark negativen Konsequenzen für andere, ebenfalls bedrohte Tierarten entstehen. Die Angelfischerei in Niedersachsen strebt somit einen ausgewogenen Schutz aller bedrohten Tier- und Pflanzenarten an und integriert in ihren Naturschutzkonzepten zudem den Menschen als nachhaltigen Nutzer und Schützer der Natur.

Die vorrangig unterstützten Maßnahmen zur Strukturverbesserung an und in Gewässern kommen nicht nur Fischen, sondern auch einer Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten zugute. Insbesondere seltene wirbellose Tiere haben häufig hohe Ansprüche an ihre Umgebung und profitieren direkt von den Renaturierungsmaßnahmen der Angelfischer. Die Wiederbesiedlung durch Wirbellose hat positive Effekte für die gesamte Nahrungskette, sodass neben den Fischen auch viele weitere gefährdete Tierarten, wie der Fischotter, der

Eisvogel oder der Schwarzstorch die wiederhergestellte Nahrungsgrundlage und Struktur nutzen, um sich wieder anzusiedeln.

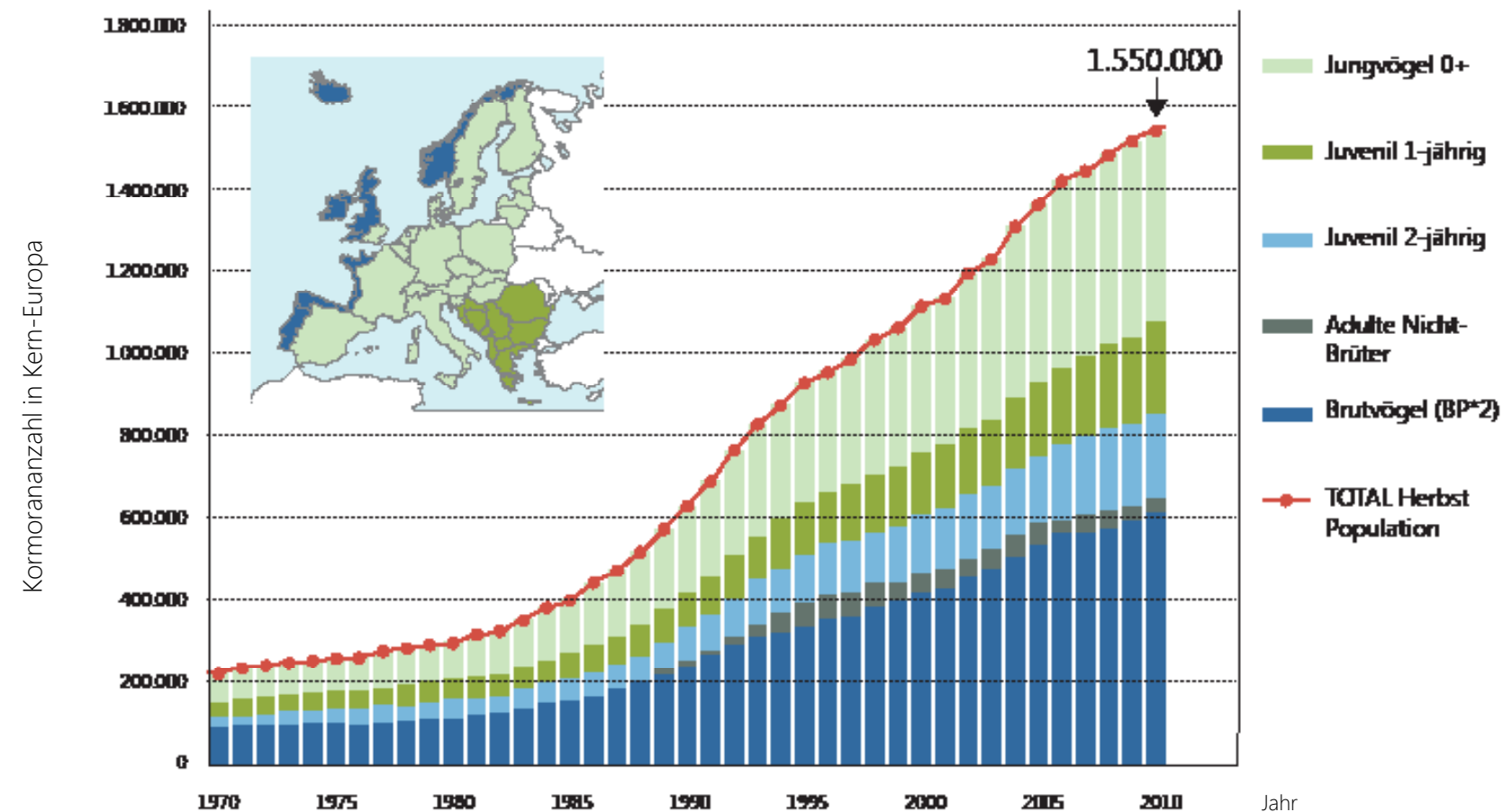
Ziele

- Ökosysteme als Ganzes betrachten
- Fischartenschutz und anderen Artenschutz gleichstellen



Entwicklung der Kormoran-Gesamtpopulation in Kern-Europa

Kormoran gesamt (Carbo + Sinensis) - Schätzungen F.Kohl (ÖKF/EAA)



Die kontinuierlichen Anstiege der Kormoranpopulationen gehen mit erheblichen Rückgängen der Fischbestände einher. Lokal sind einige Fischarten durch den Fraßdruck der Vögel mittlerweile stark gefährdet, und die Größenzusammensetzung der Fischbestände ist stark gestört. Nur durch einen ausgewogenen Natur- und Artenschutz unter Berücksichtigung aller Tiergruppen im Ökosystem kann dieser negativen Tendenz entgegengewirkt werden.



3.3 Artenschutz am Beispiel des Aals

Erfolgreicher Artenschutz beginnt häufig vor der eigenen Haustür, die Probleme dagegen können von globaler Natur sein und müssen auch auf dieser Skala betrachtet werden. Besonders deutlich wird dies beim Schutz des Europäischen Aals, dessen Bestände auch in Niedersachsen stark rückläufig sind.

Aale laichen im Gebiet des Sargassomeers vor der Küste Mittelamerikas. Folglich müssen unsere heimischen Aale in ihrem Leben 2-mal eine mehrere tausend Kilometer lange Wanderung unternehmen. Als kleine und fast durchsichtige Glasaale kommen sie an den europäischen Küsten an und wandern dann flussaufwärts. Leider sind die Glasaalaufkommen an der niedersächsischen Küste fast komplett zusammengebrochen, sodass die Aalbestände in unseren Flüssen stark rückläufig sind.

Die Angelfischerei unternimmt deshalb Besatzmaßnahmen zur Stützung der Aalbestände in Niedersachsen.

Die Förderung der Aalbestände ist eines der größten Artenschutzprogramme in Norddeutschland – Die niedersächsische Angelfischerei engagiert sich damit intensiv auch im globalen Artenschutz

Der jährliche Umfang dieser Maßnahmen beläuft sich auf weit über 100.000 Euro. Neben einer Förderung durch die EU und das Land Niedersachsen, investieren die Angelvereine und Verbände hohe Geldbeträge in die Stützung der Aalbestände. Diese langfristig angelegte Stützung der Aalbestände findet flächendeckend im ganzen Land statt und ist damit ein einzigartiges Artenschutzprojekt.

Die genauen Gründe für den globalen Rückgang der Aale sind nicht vollständig bekannt, Gewässerverbauung und Verschmutzung haben aber einen nachweislich negativen Einfluss auf die Aalbestände. Neben der Querverbauung und der damit unterbundenen Durchwanderbarkeit der Flüsse, verursachen Kleinwasserkraftwerke eine hohe Aalsterblichkeit. Wenn die sogenannten Blankaale (laichreife Aale) aus unseren Flüssen wieder in das Sargassomeer zurückwandern wollen, müssen sie heutzutage eine Vielzahl von Querverbauungen und Wasserkraftanlagen passieren. Gerade die Passage der Wasserkraftanlagen endet für den Aal häufig tödlich

oder er wird so schwer verletzt, dass die lange Reise bis nach Amerika nicht mehr absolviert werden kann. Leider sind die Fischabstiegsanlagen für Aale gerade an Kleinwasserkraftwerken unzureichend oder veraltet.

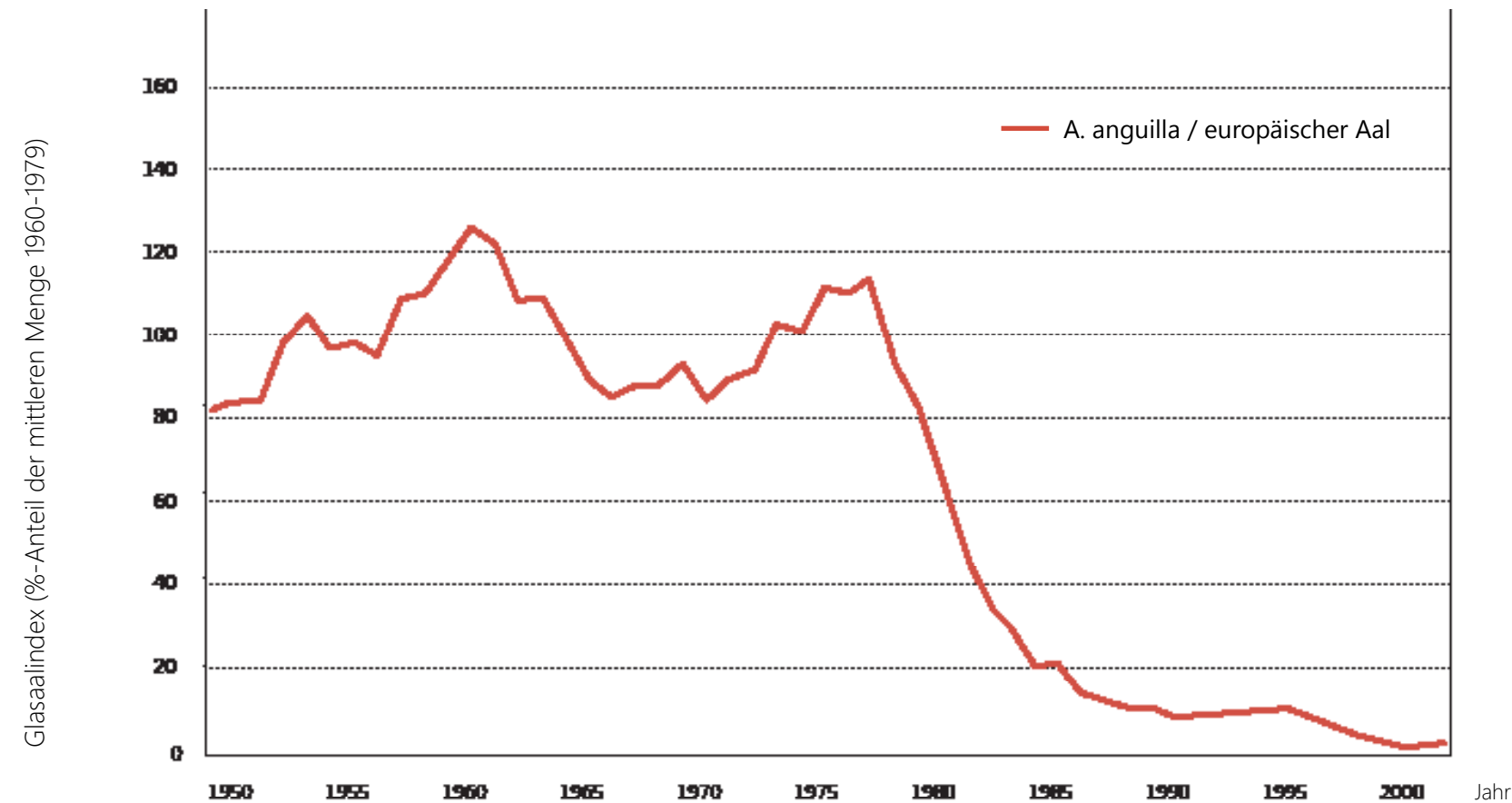
Ziele

- Bessere Abwägung zwischen sehr kleinen wirtschaftlichen Interessen (bspw. Kleinwasserkraftwerke) und sehr großen Artenschutzinteressen (bspw. globaler Aalrückgang)



Entwicklung des Glasaalfangs an europäischen Küsten

nach Dekker 2003



Entwicklung des Glasaalfangs an den europäischen Küsten. Die Entwicklung der Aalbestände ist weltweit stark rückläufig. Die genauen Gründe für diese negative Entwicklung sind weiterhin unklar.



Angelfischerei im Spannungsfeld von Energie- und Landwirtschaftspolitik



Die Landwirtschaft in Niedersachsen unterliegt zur Zeit einem enormen Wandel und einer zunehmenden Nutzungsintensivierung. Dabei stellt vor allem das erhöhte Gülleaufkommen und die Gülledüngung bei unsachgemäßem Gebrauch ein äußerst hohes Gefährdungspotential für Gewässer dar.

Gewässer 3. Ordnung (kleine Gräben) sind von landwirtschaftlicher Übernutzung stark betroffen. Viele Gewässer haben damit ihre Funktion als Kinderstube der Wasserlebewesen verloren. Bereits wenige Meter bewachsener Gewässerrandstreifen würden vieles zum Positiven verändern.





Angelfischerei im Spannungsfeld von Energie- und Landwirtschaftspolitik

Vermehrte Blaualgenblüten und die unnatürlich schnelle Verlandung von Seen sind hauptsächlich auf einen stark überhöhten Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erklären.

4.1 Dünge- und Güllepraxis: Gefahr für unsere Gewässer

Die Landwirtschaft in Niedersachsen unterliegt zur Zeit einem enormen Wandel und einer zunehmenden Nutzungsintensivierung. Dabei stellt vor allem das erhöhte Gülleaufkommen und die Gülledüngung bei übermäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch ein äußerst hohes Gefährdungspotential für Oberflächengewässer und Grundwasserkörper dar. Insbesondere die in der Gülle vielfältig enthaltenen Phosphate fördern die Eutrophierung und gefährden die Gewässergüte als Grundlage artenreicher, gesunder Fischbestände.

So sind die teilweise sehr starke Verkräutung von Gewässern, Zunahme von Blaualgenblüten und die Verlandung von Seen zu großen Teilen auf den stark überhöhten Nährstoffeintrag in Verbindung mit der erhöhten Gülleausbringung aus landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erklären. Besonders die Gülleausbringung in der vegetationsfreien Zeit (Winter und Frühjahr) kann zu erheblichen Gewässerschäden führen, da die Pflanzen die Nähr-

Das erhöhte Aufkommen und die unsachgemäße Lagerung von Gülle & Silage stellen ein enormes Gefährdungspotential für Fische und Gewässer dar

stoffe nicht ausreichend verwerten können oder die Gülle nicht vom Boden aufgenommen werden kann. In diesen Fällen gelangt ein erheblicher Teil der Gülle direkt in die Gewässer und verursacht häufig Fischsterben. Zudem lagern sich die Nährstoffe in den Gewässern an und führen in den Sommermonaten zu den unerwünschten Begleiterscheinungen wie bspw. Blaualgenblüten.

Problematisch ist außerdem die Güllelagerung. In vielen Fällen sind nicht genügend Lagerkapazitäten für die Gülle oder Gärsubstrate vorhanden, so dass es häufig zur Gülleverbringung unter ungünstigen Bedingungen, bspw. bei Frost oder Starkregen kommt.

Ein wesentliches Problem besteht zudem in der Lagerung von Gülle und Silage in Gewässernähe. Austretendes Sickerwasser oder Lecks in Güllebehältern haben in den vergangenen Jahren zu einem starken Anstieg von Gewässerverunreinigungen und Fischsterben geführt. Durch unzureichende Gewässerschutzauflagen bei Altanlagen und mangelhafte behördliche Überwachung stellen diese Anlagen

vielfach tickende Zeitbomben für unsere Gewässerlebensräume dar.

Durch verbesserte Gewässerschutzauflagen, höhere Lagerkapazitäten und effektivere behördliche Überwachung wäre es möglich, die Auswirkungen gewässergefährdender Stoffe, wie Gülle und Silage, auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.



Ziele

- Keine Ausbringung von Gülle oder Gärsubstraten auf teilweise gefrorenen oder oberflächlich angetauten Böden
- Verringerung der erlaubten Nährstoffmengen pro Hektar, insbesondere auf erosionsgefährdeten und gewässernahen Flächen sowie auf stark organischen Böden
- Keine Gülleausbringung auf Flächen, näher als 10 m vom nächsten Oberflächengewässer
- Keine Genehmigung von Güllebehältern in Gewässernähe
- Anpassung aktueller Sicherheitsstandards an bestehende Güllebehälter / Altanlagen (Schutzwälle, Gewässerabstand)
- Garantierte Lagermöglichkeiten für alle gülleähnlichen Substanzen für einen Zeitraum von mindestens 9 Monaten
- Verwendung neuester Techniken bei der Gülleausbringung
- Anwendung aktueller Sicherheitsstandards für Altanlagen



4.2 Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen haben eine herausragende Bedeutung als Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Flächen und sind wertvolle Biotope entlang der Gewässer. Sie bieten vor allem an ausgebauten Gewässern Raum für eine naturnahe Gewässerentwicklung und fördern die Artenvielfalt, auch von Amphibien und Landlebewesen.

Gewässerrandstreifen müssen als Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen besser gesichert und ausgebaut werden

Die Ausbringung von Düngemitteln und Pestiziden unterliegt im Gewässerrandstreifen daher bereits heute strengen gesetzlichen Auflagen. Der Umbruch von Grünland zu Acker innerhalb der Gewässerrandstreifen ist zudem an Gewässern 1. und 2. Ordnung (Flüsse und größere Bäche) verboten.

In der Praxis werden diese Regelungen jedoch häufig nicht ausreichend beachtet. Effektive Kontrollen der Landwirtschaftskammern und Wasserbehörden finden nur ansatzweise und völlig unzureichend statt. Als Folge davon können die Gewässerrandstreifen vielfach nicht ihre wichtigen Puffer- und Schutzfunktionen erfüllen.

Gewässerrandstreifen müssen daher zukünftig besser geschützt werden. Intensive betriebliche Beratung durch die Landwirtschaftskammern, verstärkte Kontrollen von Verstößen gegen die Düngemittelverordnung und Sicherung der Flächen bei Flurbereinigungsverfahren können zu einer erheblichen Minimierung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer führen. Auch an Gewässern 3. Ordnung (Gräben, Oberlauf vieler Bäche), die über 75% aller Fließgewässerstrecken Niedersachsens ausmachen, sollte der bisher nicht vorgeschriebene Gewässerrandstreifen rechtlich gesichert werden.

Ziel aller Maßnahmen: Auf dem Randstreifen aller Gewässer sollte kein Tropfen Gülle und kein Korn Düngemittel landen.

Ziele

- Verstärkte Förderung von Grünlandflächen in Gewässernähe
- Verpflichtung zur Anlage und Einhaltung von Gewässerrandstreifen an allen Gewässern, insbesondere Gewässer 3. Ordnung
- Verbreiterung von Gewässerrandstreifen an Gewässern 1. und 2. Ordnung auf mindestens 10 m



Grünlandumbruch und das Nichteinhalten von Gewässerrandstreifen sowie intensiver Maisanbau und Düngung können den niedersächsischen Gewässern nachhaltig schaden.





4.3 Entwässerung und Erosion

Siedlungs-, aber auch landwirtschaftliche Flächen können als wichtige Wasserspeicher fungieren. In der Regel werden die Nutzflächen allerdings zunehmend durch Versiegelung, Drainagen und Entwässerungsgräben trockengelegt. Durch diesen Mangel an Wasserrückhaltevermögen

des Bodens ist der Wasserhaushalt ins Ungleichgewicht gekommen. Dies äußert sich in den angeschlossenen Gewässern durch regelmäßige und extreme Niedrigwasser- bzw. Hochwasserereignisse.

Besonders wenn Gewässerrandstreifen nicht in ausreichender Dimension vorhanden sind, wird mit dem Wasser immer auch ein großer Teil Sedimente und Nährstoffe von den Feldern in die Gewässer getragen.

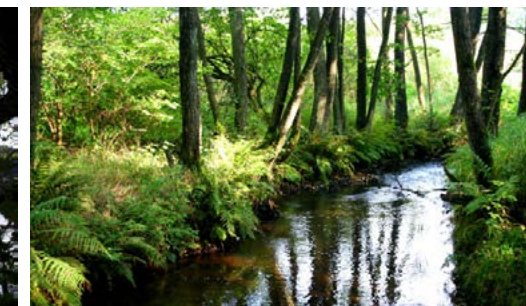
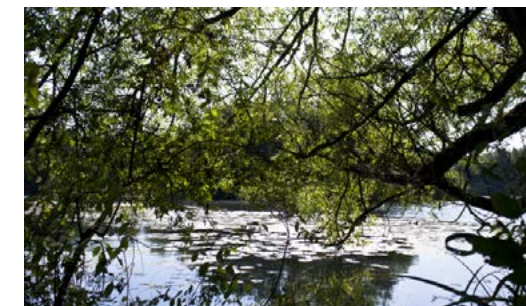
Schwebstoffe und Sedimente, insbesondere bei sandigen Böden, verdecken die natürlichen kiesigen Strukturen am Gewässergrund und sind ein Hauptgrund für den Artenrückgang in Fließgewässern. Vor allem Salmoniden (bspw. Forellen und Lachse), aber

Der Wasserrückhalt in der Siedlungswasserwirtschaft und Landwirtschaft muss ein stärkeres Gewicht bekommen

auch vielen Kleinfischarten und deren Nährtieren wird so die Lebensgrundlage und die Möglichkeit zur Fortpflanzung genommen. Zudem sind die für die Eutrophierung im besonderen Maße verantwortlichen Phosphate häufig partikulär gebunden und werden

durch die Bodenerosion in hohem Maße in die Gewässer getragen. Durch die Versandung der Fließgewässer kommt es zu einer

erheblichen Abnahme der Fischbestände. Somit wird auch anderen bedrohten Arten wie Fischottern, Schwarzstörchen und Eisvögeln die Nahrungsgrundlage entzogen.



Ziele

- Verstärkter Wasserrückhalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Erosionsvermeidung und Wasserrückhalt durch Anlage von Brachflächen und Gewässerrandstreifen
- Verpflichtung zum Sedimentrückhalt aus landwirtschaftlichen Flächen (bspw. Sandfänge)
- Förderung von Untersaaten um einen permanenten Bewuchs der Felder zu gewährleisten (bspw. auf Maismonokulturen) und die Einhaltung von Fruchtfolgen zur Bodenstabilisierung
- Abbau von Überwachungs- und Vollzugsdefiziten bei den behördlichen Einrichtungen, namentlich der Unteren Wasserbehörden und der Landwirtschaftskammer
- Verbot der Ackernutzung in Überschwemmungsgebieten
- Vermeidung von Bodenerosion und Sandeinträgen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Genehmigungspflicht für neu angelegte Entwässerungssysteme



4.4 Biogas

Der Ausbau der Biogaserzeugung hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Zurzeit existieren in Niedersachsen rund 1.500 Anlagen, die ca. 7,5 % der gesamten Strommenge bereitstellen. Die Biogaserzeugung ist somit zu einem wichtigen Wertschöpfungs- und Arbeitsfaktor im ländlichen Raum geworden.

Der Ausbau der Biogasnutzung führt neben der allgemeinen landwirtschaftlichen Nutzungsintensivierung allerdings zunehmend zu negativen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und hat ein erhebliches Umweltgefährdungspotential. Vor allem der flächenhafte Maisanbau, der zunehmende Grünlandumbruch und die Verbringung der gülleähnlichen Gärreste auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen führen in vielen Regionen zu massiven Beeinträchtigungen von Gewässerlebensräumen. Die Gesamtbilanz von Biogasanlagen ist in Bezug auf klimaschädliche Gase stark negativ. Somit tragen Biogasanlagen in der Summe nicht zu den erklärten Klimaschutzzielen bei! Mit zunehmender Zahl der Biogasanlagen und der Ausweitung des Maisanbaus steigen die Nährstoff- und

Sandeinträge in Oberflächengewässer. Besorgniserregend sind auch die zunehmenden Gewässerverunreinigungen durch unsachgemäße Lagerung von Silagen und Gärresten, die in zahlreichen Fällen der jüngsten Vergangenheit zu schweren Fischsterben geführt haben.

Biogasanlagen in ihrer jetzigen Form und die damit verbundenen Begleiterscheinungen stellen kritische Umweltrisiken dar

Der ungesteuerte Ausbau der Biogas-Energieerzeugung führt in der Summe zu schweren Beeinträchtigungen der kulturnaturlandschaftlichen Vielfalt, der Biodiversität und der Funktionsfähigkeit von Gewässerlebensräumen, inklusive der Freizeit- und Erholungsnutzung.

Ziele

- Reduzierte Förderung von Strom aus Biogasanlagen
- Kein Maisanbau auf Niedermoor, stark organischen Böden oder Überschwemmungsgebieten
- Raumordnerische Steuerung der Biogasanlagen, um bessere Gewässerschutzmaßnahmen implementieren zu können
- Biogas-Altanlagen sind an moderne Sicherheitsstandards anzupassen



Fischsterben nach einem Defekt in einer Biogasanlage im Einzugsgebiet der Elbe. Bereits kleine Mengen Gärreste aus Biogasanlagen entziehen dem Wasser großflächig den Sauerstoff. Alle Wasserbewohner sterben.



4.5 Wasserkraft

Die in Deutschland erzeugte Energie stammt nur zu 3,4 % aus Wasserkraft. Von den 7.700 Wasserkraftanlagen in Deutschland produzieren 350 Anlagen über 90 % des erzeugten Stroms aus Wasserkraft. Die übrigen 7.350 Anlagen (Kleinwasserkraftwerke mit einer Stromerzeugung unter 1 MW) produzieren dagegen weniger als 10 % des Wasserkraftstroms – eine in der Gesamtbilanz absolut zu vernachlässigende Strommenge! Zudem ist das Ausbaupotential der Wasserkraft nach Angaben des Umweltbundesamtes (2010) nahezu ausgeschöpft. Durch den Ausbau weiterer Kleinwasserkraftwerke kann die erzeugte Strommenge lediglich minimal gesteigert werden.

Durch den bisherigen und den geplanten Ausbau der Wasserkraftnutzung kommt es zu massiven Beeinträchtigungen der Gewässerökologie und der Fischbestände.

Dazu zählen der Verlust des Fließgewässerkontinuums, die nachhaltige Zerstörung des Lebensraums von Fließgewäs-

serarten, die fischereilichen Schäden durch Rechenanlagen und Turbinen sowie die Beeinträchtigungen von Fischaufstiegs- und Abstiegswanderungen. Vor allem in Niedrigwasserzeiten fallen durch den Betrieb von Wasserkraftanlagen viele Gewässerstrecken fast trocken.

Die meisten Kleinwasserkraftwerke in Deutschland sind nicht, oder nur unzureichend passierbar für alle Arten von Fischen und Wirbellosen. Die unüberwindlichen Querverbauungen, welche untrennbar mit der Wasserkraft verbunden

sind, stehen im krassen Gegensatz zu den verbindlichen Umweltqualitätszielen der Wasserrahmenrichtlinie, die an allen Flüssen eine Durchgängigkeit für alle Fließgewässerarten fordert.

Kleinwasserkraftwerke produzieren minimale Mengen an Strom, verursachen aber riesige Schäden an Gewässern und deren Artenvielfalt

4.6 Wind- und Sonnenenergie / Netzausbau

Wind- und Sonnenenergie haben das mit Abstand größte Potential innerhalb der erneuerbaren Energien. Aktuell werden insbesondere in Niedersachsen umfangreiche Maßnahmen zur Förderung dieser beiden Energieträger vorangetrieben. Daneben gibt es noch erhebliche, bisher ungenutzte Potentiale zur Energieeinsparung, z.B. durch Gebäudesanierung und Energieeffizienzsteigerungen im maschinellen, industriellen und privaten Bereich. Der zum Transport der

Der Netzausbau muss vorangetrieben werden, ohne die Gewässer zu schädigen

produzierten Strommengen notwendige Netzausbau hat bisher unzureichend stattgefunden. Beim Verlegen oberirdischer- und unterirdischer Stromtrassen können Gewässer potentiell gefährdet werden, z.B. durch offene Baggerarbeiten an Fließgewässern. Zudem ist bisher unzureichend geklärt, wie sich unterirdisch verlegte Starkstromtrassen auf Tiere und Pflanzen auswirken. Besonders für Wanderfischarten könnten unterhalb der Gewässersohle verlegte Starkstromkabel zu einer Wanderbarriere werden. Hier besteht Forschungsbedarf.

Ziele

- Berücksichtigung aller Aspekte des Fischartenschutzes – gleichwertig zu allen anderen Naturschutzaspekten beim Netzausbau
- Reduzierte Förderung von Strom aus Kleinwasserkraftanlagen
- Rückbau von fischschädigenden Kleinwasserkraftanlagen
- Geeignete Fischschutzmaßnahmen (Anlage funktionsfähiger Fischpässe an allen Wasserkraftanlagen)
- Keine Reaktivierung von Wasserkraftstandorten





Quellenangaben

Abbildungsverzeichnis

Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
(P. Thiel, C. Kempf, B. Mengel, T. Klefoth, R. Gerken,
H. Gilbey, H.P. Wennholz)

Designagentur blacklime design

Bildagentur shutterstock

Grafiken

Grafik Kormoranentwicklung: F. Kohl, 2012,
Kormoran und Fische, Naturschutz und Fischerei,
168 Seiten. Österreichisches Kuratorium für Fischerei
und Gewässerschutz. (Grafik verändert)

Grafik Glasaal: W. Dekker, 2003, Status of the
European eel stock and fisheries, in K. Aida, K. Tsuka-
moto, K. Yamauchi (eds.), Eel Biology, Springer, Tokyo.
(Grafik verändert)



Gestaltung

BLACKLIME DESIGN
Brennenstuhl & Schmidt GbR
Agentur für Grafik, Webdesign und Marketing

Gabelsbergerstraße 16B
30163 Hannover
Telefon (0511) 65 50 06 77
Telefax (0511) 65 50 86 59

info@blacklimesdesign.de
www.blacklimesdesign.de



Impressum

Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
Bürgermeister-Stümpel-Weg 1
30457 Hannover

Telefon (0511) 357 266-0
Telefax (0511) 357 266-70
info@lsfv-nds.de
www.lsfv-nds.de

Vereinsregister Hannover VR 2034
Präsident: Werner Klasing

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.

© 2015 Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.



Schutzgebühr: 5,00 Euro



*Angeln macht Spass,
besonders bei solchen Fängen!*



